

## **Österreichische Normungsstrategie der Bundesregierung 2016**

### **Erledigte Maßnahmen**

*Anm.: Die Zielsetzungen beziehen sich größtenteils ausschließlich auf den Normungsbeirat, da die Änderung des Elektrotechnikgesetzes erst nach der Strategie in Kraft trat. Die Anmerkungen beziehen sich, soweit der Geschäftsstelle des Normungsbeirates bekannt, bereits auf beide Beiräte. Zur Evaluierung der Maßnahmen betreffend das elektrotechnische Normenwesen wird die Geschäftsstelle des Elektrotechnikbeirats kontaktiert.*

## **Normungspolitische Beratung und Unterstützung durch Normungsbeirat, Optimierung der Strukturen und Organisation**

<b>Ziele</b>	<b>Maßnahmen</b>	<b>Evaluierung</b>
1.1 Normungsbeirat	<p>1.1.1 Gesetzliche Verankerung eines Normungsbeirates und seine Errichtung im <i>Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort</i></p>	Normungsbeirat im NormG 2016 § 14, Elektrotechnischer Beirat im ETG 1992 § 16 verankert
	<p>1.1.2 Abgrenzung der Aufgaben des Normungsbeirates zu den Aufgaben der Schlichtungsstelle in den Normungsorganisationen und zur Aufsicht der <i>Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort</i></p>	<p>Aufgabendefinition Normungsbeirat § 14 NormG 2016, Schlichtungsstelle § 12 NormG 2016, Aufsicht § 10 NormG 2016, Rechnungshof § 15 Abs. 6 NormG 2016</p> <p>Aufgabendefinition Elektrotechnischer Beirat § 16b ETG 1992, Schlichtungsstelle § 16j ETG 1992,, Aufsicht § 16h ETG 1992, Rechnungshof § 16l ETG 1992,</p>
	1.1.3 Erstellung einer Geschäftsordnung für den Normungsbeirat	Erstellt und beschlossen am 16. Juli 2018 in der 1. Sitzung des Normungsbeirates
1.4 Normung gemäß den gesetzlichen Grundlagen unter Berücksichtigung des öffentlichen Interesses und der Selbstverwaltung der interessierten Kreise	1.4.2 Teilnahme der KMU durch einen erleichterten Zugang zum Normenschaffen	NormG 2016, ASI Statuten, ASI GO ETG 1992

	1.4.3 Autonomer Charakter der österreichischen Normungsorganisationen unter staatlicher Aufsicht	NormG 2016 ETG 1992
	1.4.4 Verankerung der Organisationsstruktur der Normungsorganisationen, insbesondere durch Statuten und Geschäftsordnung	ASI Statuten, ASI GO
1.5 Stärkung der Transparenz der Normenschaffung innerhalb der WTO-Prinzipien	1.5.1 Rein österreichische Normung nur auf Antrag	NormG 2016, ASI GO ETG 1992
	1.5.3 Einspruchsrecht gegen Normungsanträge	NormG 2016, ASI GO ETG 1992
	1.5.4 Schaffung einer Schlichtungsstelle	NormG 2016, ASI GO, GO Schlichtungsstelle ETG 1992
	1.5.7 Transparente Regelungen hinsichtlich des Umfanges und der Ausgewogenheit der Mitwirkung der interessierten Kreise an der Normung	NormG 2016, ASI GO ETG 1992,
1.7 Aufsicht durch die <i>Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort</i>	1.7.1 Stärkung des Aufsichtsrechts der <i>Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort</i> durch Konkretisierung dessen Umfangs und der Aufsichtsmittel	NormG 2016 § 16b ETG 1992,

## **Transparenz und Teilnahme an der Normung**

<b>Ziele</b>	<b>Maßnahmen</b>	<b>Evaluierung/Vorschläge</b>
2.1 Die Prinzipien „Transparenz“ und „Offenheit“ sind in den österreichischen Normenorganisationen weit auszulegen und zu verwirklichen	2.1.1 Alle wichtigen Informationen über die Arbeitsplanung und die laufenden Arbeiten zur Normentwicklung sind für alle interessierten Kreise leicht (und auch online) zugänglich zu machen	NormG 2016, ASI GO, ASI Website Aussendungen
	2.1.2 Alle interessierten Kreise einschließlich der Wissenschaft sollen Gelegenheit haben, an der Normenentwicklung teilzunehmen	NormG 2016, ASI GO
2.7 Normen müssen klar und für den potentiellen Anwender verständlich formuliert werden.	2.7.1 Es muss ein charakteristisches Merkmal/Layout der Normen festgelegt werden, um Normen von anderen Dokumenten eindeutig zu unterscheiden.	ASI Layout

## **Mitgestaltung der europäischen und internationalen Normung**

<b>Ziele</b>	<b>Maßnahmen</b>	<b>Evaluierung/Vorschläge</b>
3.1 Kohärenz europäischer und internationaler Normung sowie eine verstärkte Mitarbeit im europäischen und	3.1.4 Mitwirkung aller betroffenen interessierten Kreise ermöglichen	Mitarbeit in den Gremien, NormG 2016, ASI GO

internationalen Normungsprozess; Unterstützung der europäischen Normung im internationalen Umfeld	3.1.5 Die Basis für ein harmonisiertes Normenwerk bereiten	NormG 2016, ASI GO
---	--	--------------------

**Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, Verbreitung der Ergebnisse von Innovation und Forschung**

Ziele	Maßnahmen	Evaluierung/Vorschläge
4.1 Breiteren Marktzugang und Geschäftschancen der Unternehmen fördern sowie Zugang zu Normen und Normung erleichtern	4.1.2 Rein österreichische Normen, die verbindlich erklärt wurden, sind ohne Entgelt der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.	NormG 2016, ETG 1992

**Beitrag zur Erreichung einer nachhaltigen Entwicklung**

Ziele	Maßnahmen	Evaluierung/Vorschläge
5.1 Wahrung eines hohen Schutzniveaus im Sicherheits-, Verbraucher-, Gesundheits- und Umweltbereich	5.1.3 Prüfung der Anwendbarkeit des Konzepts des New Approach hinsichtlich der Konformitätsvermutung auf nationaler Ebene	Wurde iR der Legistik zum NormG 2016 vorgenommen und der Ansatz für die rein österr. Normung als nicht zweckmäßig erachtet.

## **Unterstützung und Ergänzung der staatlichen Regelsetzung**

<b>Ziele</b>	<b>Maßnahmen</b>	<b>Evaluierung/Vorschläge</b>
6.1 Normungsanträge im öffentlichen Interesse stellen	6.1.3 Antragstellung erfolgt unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Auswirkungen	ASI GO
6.2 Mitarbeit von Vertretern der öffentlichen Hand in der Normung sicherstellen	6.2.2 Die aktive Einbindung der Behördenvertreter in die Normung in den Geschäftsordnungen der nationalen Normungsorganisationen verankern	ASI GO